

Online-Texte der Evangelischen Akademie Bad Boll

Entwicklung eines Bewertungsrahmens zu Tiergerechtigkeit und Umweltwirkung von Tierhaltungsverfahren

Untertitel des Beitrags

Lars Schrader

Ein Beitrag aus der Tagung:

Tierschutz und Umweltschutz

Konflikte und Bündnisse

Bad Boll, 18. – 20. März 2005, Tagungsnummer: 520305

Tagungsleitung: Dr. Helmut Geiger

Bitte beachten Sie:

Dieser Text ist ausschließlich zum persönlichen, privaten Gebrauch bestimmt. Jede weitere Vervielfältigung und Verbreitung bedarf der ausdrücklichen Genehmigung des Urhebers/der Urheberin bzw. der Evangelischen Akademie Bad Boll.

© 2005 Alle Rechte beim Autor/bei der Autorin dieses Textes

Eine Stellungnahme der Evangelischen Akademie Bad Boll ist mit der Veröffentlichung dieses Textes nicht ausgesprochen.

Evangelische Akademie Bad Boll
Akademieweg 11, D-73087 Bad Boll
E-Mail: info@ev-akademie-boll.de
Internet: www.ev-akademie-boll.de

Entwicklung eines Bewertungsrahmens zu Tiergerechtigkeit und Umweltwirkung von Tierhaltungsverfahren

Untertitel des Beitrags

Lars Schrader

Die ethisch begründeten Ziele des Umwelt- und des Tierschutzes können gerade in der landwirtschaftlichen Tierhaltung in Konflikt zueinander stehen. Dieser Konflikt wird in Genehmigungsverfahren für Tierhaltungen oft sehr deutlich. Eine fundierte Grundlage für eine gleichrangige Abwägung zwischen diesen beiden Zielen fehlt bislang.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Mit dem Ziel der Verbesserung des Umweltschutzes wurden verschiedene internationale Regelungen getroffen (UN/ECE-Protokoll zur Bekämpfung von Versauerung, Eutrophierung und bodennahem Ozon, 1999, „Göteborgprotokoll“; Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über nationale Emissionshöchstgrenzen, NEC-Richtlinie, 2001/81/EG). Deutschland hat sich im Rahmen des UN/ECE Protokolls verpflichtet, die Ammoniak-Emissionen bis zum Jahr 2010 auf 550 kt/a zu reduzieren. Dies entspricht einer Reduktion um 28% im Vergleich zum Referenzjahr 1990.

Da etwa 90% der Ammoniak-Emissionen in Deutschland aus der Landwirtschaft stammen und davon etwa 80% aus dem Bereich der Tierhaltung (Abb. 1), ist dieser Wirtschaftszweig von den Minderungsmaßnahmen besonders betroffen. Auf die Tierhaltung im engeren Sinne (Stall und Weide) entfallen davon etwa 40 % der Ammoniak-Emissionen (Abb. 2).

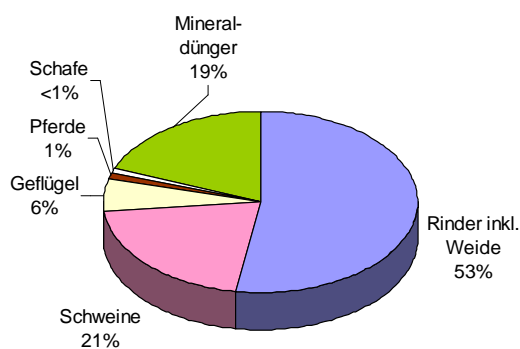


Abb. 1: Ammoniak-Emissionen aus der Landwirtschaft in Deutschland (nach Dämmgen 2004)

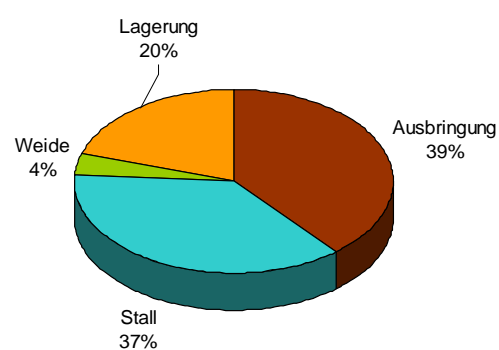


Abb. 2: Ammoniak-Emissionen nach betrieblichen Bereichen (nach Döhler et al. 2002)

In der Richtlinie 96/61/EG des Rates vom 24. September 1996 über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) ist definiert, für welche Anlagen emissionsrechtliche Genehmigungen vorzunehmen sind. Im Bereich der Landwirtschaft fallen hierunter Intensivtierhaltungen von Geflügel und Schweinen mit mehr als 40.000 Plätzen für Geflügel, mehr als 2.000 Plätzen für Mastschweine (Schweine über 30 kg) oder mehr als 750 Plätzen für Sauen. Definiert, beschrieben und im Hinblick auf ihre Umweltwirkungen bewertet sind diese Verfahren für Intensivtierhaltung in den so genannten „Besten verfügbaren Techniken“ (UBA-Texte 75, 2002).

Diese europäische Richtlinie wird national durch das „Bundes-Immissionsschutzgesetz“ (BImSchG) umgesetzt und durch die „Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft“ (TA-Luft) konkretisiert. Neben der Reduktion von Ammoniak-Emissionen sind hier auch Regelungen für die Reduktion von Emission und Immission anderer Stoffe getroffen. Hinzu kommt, dass in Deutschland auch bei Anlagen für die Haltung weiterer Tierarten (Rinder, Aufzuchtferkel, Pelztiere) und bei Anlagen mit geringeren Tierbeständen eine Prüfung der Umweltwirkungen vorgenommen werden muss.

Im Hinblick auf den Tierschutz existieren keine vergleichbaren internationalen Verpflichtungen. Internationale und auch nationale Regelungen beziehen sich auf Mindestanforderungen für Tierhaltungen, ohne dass konkrete und verpflichtende Verbesserungsziele – wie in den internationalen Abkommen zum Umweltschutz – genannt wären. Zudem existieren zurzeit für einige Tierarten bzw. Produktionsrichtungen überhaupt noch keine rechtlichen Vorgaben, so beispielsweise für die Rinderhaltung mit Ausnahme der Kälberhaltung.

Konflikte zwischen Tier- und Umweltschutz

Während sich die europäischen Regelungen zur Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung ausschließlich auf große Anlagen der Intensivtierhaltungen für Schweine und Geflügel beziehen, berücksichtigen die nationalen Regelungen auch andere Tierarten und kleinere Bestandsgrößen. So ist eine große Anzahl an alternativen Haltungsverfahren, die überwiegend bei kleineren Bestandsgrößen angewendet werden, in den BVTs nicht ausreichend oder gar nicht dargestellt. Verfahren der Freilandhaltung sind beispielsweise explizit nicht berücksichtigt. Anforderungen des Tierschutzes haben keine Relevanz in den umweltrechtlichen Genehmigungsverfahren.

Hierdurch kann es bei Genehmigungsverfahren zu Konflikten zwischen den Zielen des Umweltschutzes und des Tierschutzes kommen:



Abb. 3: Offenfrontstall für Mastrinder, unterteilt in Liegebereich mit Tiefstreu (Foto) und betoniertem Laufbereich

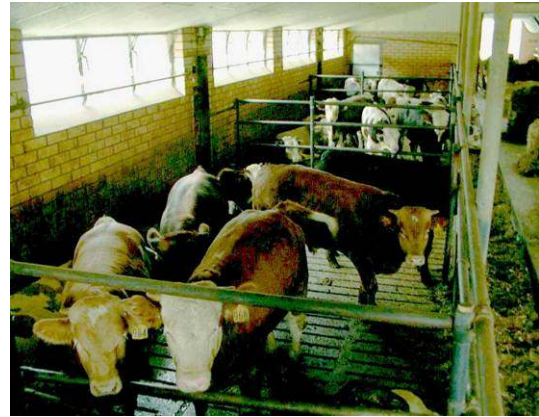


Abb. 4: Vollspaltenbucht für Mastrinder

Alternative Haltungsverfahren können tiergerechter sein, da sie den Tieren beispielsweise ein größeres Platzangebot, Einstreu und Kontakt zum Außenklima bieten (Abb. 3). Gleichzeitig können sie bei der Prüfung der Umweltverträglichkeit schlechter als konventionelle Haltungsverfahren (Abb. 4) abschneiden, da sie größere Emissionsflächen (größeres Platzangebot), einen langsameren Transport der Exkrememente aus dem Stall (Einstreu) und eine schwierig zu kontrollierende Abluftführung (Außenklimaställe) aufweisen können.

Auch beispielsweise der Umbau eines Anbindestalles für Milchkühe in einen Laufstall oder einer Käfighaltung für Legehennen in eine Bodenhaltung kann umstellungsbereite Betriebe vor große Probleme bei der genehmigungsrechtlichen Prüfung stellen.

Allerdings bietet die TA-Luft einen Ermessensspielraum für die Genehmigungsverfahren, da „bauliche und betriebliche Anforderungen (...) mit den Erfordernissen einer artgerechten Tierhaltung abzuwägen (sind), soweit diese Form der Tierhaltung zu höheren Emissionen führt“ (TA-Luft, S. 158). Für diese Abwägung zwischen Umwelt- und Tierschutz existiert jedoch keine ausreichende Grundlage, da eine Darstellung der Tiergerechtigkeit von Haltungsverfahren in keiner für die Genehmigung nutzbaren Form vorliegt.

Ziele und Struktur des „Nationalen Bewertungsrahmens Tierhaltung“

Der „Nationale Bewertungsrahmen Tierhaltung“ soll für diese Abwägung eine fundierte Grundlage bilden, indem

- die Tiergerechtigkeit gleichrangig mit der Umweltverträglichkeit bewertet wird,
- zusätzlich zu Haltungsverfahren für Schweine und Geflügel auch Haltungsverfahren für Rinder und Pferde berücksichtigt werden und
- explizit auch Haltungsverfahren, die bei kleineren Beständen anzutreffen sind (inkl. Freilandhaltungen), berücksichtigt werden.

Der „Nationale Bewertungsrahmen Tierhaltung“ soll damit die Grundlagen zur Planung und Genehmigung von Tierhaltungsanlagen erweitern, die verschiedenen Haltungsverfahren für die Verbraucherinnen und Verbraucher transparenter darstellen, eine Datengrundlage zur Ausarbeitung von Förderprogrammen für eine tiergerechte und umweltverträgliche Nutztierhaltung bieten und bestehende Wissenslücken identifizieren.

Auftraggeber des Bewertungsrahmens sind das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft und das Bundesumweltamt (Abb. 5).

Der Aspekt „Tiergerechtigkeit“ wird vom Institut für Tierschutz und Tierhaltung der FAL bearbeitet, der Aspekt „Umwelt und Verfahrenstechnik“ vom Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft (KTBL). Neben den jeweiligen Projektgruppen der FAL und des KTBL sind externe Arbeitsgruppen am Bewertungsrahmen beteiligt.

Zur Erzielung eines möglichst breiten Konsenses zwischen den beteiligten Interessengruppen sind in den Arbeitsgruppen Vertreterinnen und Vertreter aus Wissenschaft und Forschung, aus Wirtschaftverbänden, aus alternativen Anbauverbänden, aus Umwelt- und Tierschutzverbänden, aus Verwaltung und Beratung und der Auftraggeber vertreten.

Die Arbeitsgruppen sind insbesondere an der Auswahl der Haltungsverfahren, der Festlegung der Bewertungskonzepte und den Bewertungsvorschlägen für die Haltungsverfahren beteiligt. Hierzu finden Treffen der Arbeitsgruppen und gemeinsame Workshops beider Arbeitsgruppen statt.

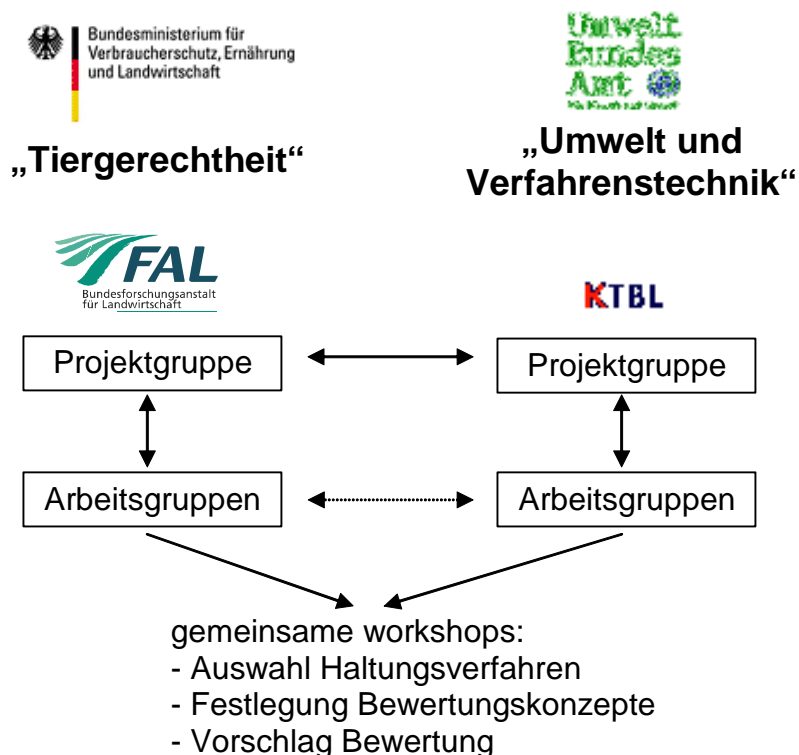


Abb. 5: Struktur des Nationalen Bewertungsrahmens Tierhaltung

Insgesamt wurden 138 Haltungsverfahren ausgewählt, die systematisch beschrieben und anschließend bewertet werden. Bei den 48 Haltungsverfahren für Rinder wird die Haltung von Milchkühen, Mastrindern, Aufzucht- und Mastkälbern abgedeckt, bei den 43 Haltungsverfahren für Schweine die Haltungen von Sauen im Abferkel-, Deck- und Wartestall, die Haltung von Absetzferkeln, Mastschweinen und Ebern. Bei den 40 Haltungsverfahren für Geflügel wurden solche für Legehennen, Junghennen, Masthühner, Puten, Enten und die Kükenaufzucht berücksichtigt. Die sieben Haltungsverfahren für Pferde decken die Haltung von Zucht- und Gebrauchspferden sowie die Aufzucht von Pferden ab.

Bewertung der Tiergerechtigkeit und der Umweltwirkungen

Die Umweltwirkungen der Haltungsverfahren werden anhand von Indikatoren für Emissionen in die Luft (Ammoniak, Geruchsstoffe, Staub, Lachgas, Methan), für Einträge in den Boden (Stickstoff, Phosphor) und für Verbräuche (Energie im Stall, Wasser, Fläche) bewertet.

Zur Bewertung der Tiergerechtigkeit finden sich in der Fachliteratur verschiedene Konzepte, d.h. eine international oder auch national einheitliche und anerkannte Definition von Tiergerechtigkeit existiert nicht. Zusammengefasst lassen sich aber grundsätzlich drei Ansätze erkennen (Fraser, 2003). Diese zielen ab auf

- die Aufrechterhaltung der biologischen Funktionen inklusive der Tiergesundheit, Wachstum und Reproduktion,
- die Vermeidung negativer Empfindungen (Leiden und Angst) und die Verbesserung des Wohlbefindens,
- das Ermöglichen der natürlichen bzw. zumindest der essentiellen Verhaltensweisen.

Diese Konzepte schließen sich nicht gegenseitig aus, sondern überschneiden oder ergänzen sich. Gleichzeitig werden mit ihnen auch die grundlegenden Anforderungen, die sich aus den

§§ 1 und 2 des deutschen Tierschutzgesetzes ableiten, abgedeckt:

- die Vermeidung von Schmerzen, Leiden und Schäden,
- die Erfüllung der Bedürfnisse der Tiere,
- die verhaltensgerechte Unterbringung.

Die Tiergerechtigkeit bezieht sich immer auf das einzelne Tier in seiner konkreten Haltungsumwelt. Indikatoren für die Tiergerechtigkeit, die sich aus den oben genannten Konzepten ableiten lassen, werden daher direkt an den Tieren in ihrer jeweiligen Haltungsumgebung erhoben. Dies ist im Bewertungsrahmen nicht möglich, da hier abstrakt der Einfluss von Haltungsverfahren auf die Tiere bewertet werden soll.

Verhaltensindikatoren

Allerdings ist offensichtlich, dass zumindest das Verhalten der Tiere – genauer: die Möglichkeiten zur Ausübung des arttypischen Verhaltens – in hohem Masse von den baulich-technischen Gegebenheiten des jeweiligen Haltungsverfahrens abhängt. Um nur einige Beispiele zu nennen: je geringer das

Platzangebot, desto stärker ist die Fortbewegung der Tiere eingeschränkt; je härter die Liegefläche (bei Schweinen und Rindern), desto stärker ist das Abliege- und Aufstehverhalten beeinträchtigt; das Sozialverhalten der Tiere ist unter anderem von der jeweiligen Gruppengröße abhängig, die wiederum mit der Größe der Haltungseinheit zusammenhängt.

Unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Erkenntnisse und gesicherter praktischer Erfahrungen kann daher auch auf abstrakter Ebene bewertet werden, ob und in welchem Ausmaß ein Haltungsverfahren die baulich-technischen Voraussetzungen zur Ausübung arttypischen Verhaltens bietet.

Als Indikatoren werden Verhaltensweisen herangezogen, die den Funktionskreisen Sozialverhalten, Fortbewegung, Ruheverhalten, Nahrungsaufnahme, Ausscheidungsverhalten, Fortpflanzungsverhalten (inkl. Paarungsverhalten, Geburts- bzw. Eiablageverhalten und Mutter-Kind-Verhalten), Komfortverhalten, Spielverhalten und Erkundungsverhalten zuzuordnen sind.

Klinische Indikatoren/Tiergesundheit

Ein weiterer, ebenso wichtiger Aspekt für die Bewertung der Tiergerechtigkeit ist die Tiergesundheit. Diese ist jedoch überwiegend vom betrieblichen Management abhängig (u.a. Hygienemaßnahmen, Tierbetreuung, Fütterung, verwendete Rassen bzw. genetische Herkünfte). Nur in wenigen Ausnahmen wirkt sich das Haltungsverfahren direkt auf die Tiergesundheit aus (z.B. Technopathien).

Da die Qualität des Managements im Bewertungsrahmen nicht bewertet werden kann, muss – der Vergleichbarkeit zwischen den Haltungsverfahren wegen – jeweils ein fachlich qualifiziertes Management unterstellt werden. Sofern ein bestimmtes Haltungsverfahren besondere Managementmaßnahmen erfordert, werden auf diese im Bewertungsrahmen hingewiesen.

Die Auswirkungen der Haltungsverfahren auf die Tiergesundheit können somit grundsätzlich nicht bewertet werden. Allerdings sind je nach Haltungsverfahren unterschiedliche Risiken für das Auftreten von Beeinträchtigungen der Tiergesundheit bekannt. Um nur ein Beispiel zu nennen: Je intensiver der Kontakt der Tiere zur äußeren Umwelt, desto höher ist das Risiko, beispielsweise mit Parasiten in Kontakt zu kommen.

Im Bewertungsrahmen werden daher die Risiken für das Auftreten von Beeinträchtigungen der Tiergesundheit eingeschätzt, ebenfalls wieder auf Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und gesicherter praktischer Erfahrungen. Gleichzeitig werden Hinweise gegeben, mit welchen Managementmaßnahmen sich diese Risiken reduzieren lassen.

Als klinische Indikatoren zur Abschätzung des Risikos für die Tiergesundheit werden Verhaltensabweichungen (Stereotypien, Verhaltensstörungen exkl. Stereotypien, zeitliche Verhaltensabweichungen) und veterinärmedizinische/pathologische Indikatoren (Allgemeinerkrankungen, haltungsbedingte Verletzungen und Schäden, Verlustraten) herangezogen.

Wie bereits erwähnt, erfolgen alle Bewertungen auf Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und gesicherter praktischer Erfahrungen. In Teilbereichen liegen jedoch keine ausreichend gesicherten Erkenntnisse vor. Hier wird gemeinsam mit den projektbegleitenden Arbeitsgruppen eine Expertenabschätzung vorgenommen. Auf solche Kenntnislücken, für die Expertenabschätzung vorgenommen wurden, wird explizit hingewiesen.

Gleichrangige Bewertung der Wirkungen auf Tier und Umwelt

Wünschenswert wäre es, wenn sich mit dem Bewertungsrahmen solche Haltungsverfahren identifizieren ließen, die sowohl besonders tiergerecht als auch besonders umweltverträglich sind. Hierfür wäre eine eindeutige, möglichst quantitative und integrierte Gesamtbewertung der Auswirkungen auf Tiergerechtigkeit und Umwelt am eindeutigsten, übersichtlichsten und anwenderfreundlichsten.

Dies würde jedoch eine Verrechnung zwischen diesen beiden Aspekten notwendig machen. Auch innerhalb dieser Aspekte müssten Abwägungen bzw. Gewichtungen vorgenommen werden. Verrechnet werden müsste beispielsweise, ob Emissions-Reduktionen in die Luft wichtiger sind als solche in den Boden oder ob die Vermeidung von Risiken für die Tiergesundheit wichtiger ist als das Ermöglichen des arttypischen Verhaltens. Eine Verrechnung solcher unterschiedlichsten Aspekte ist wissenschaftlich nicht zu rechtfertigen.

Hierzu ist vielmehr eine Güterabwägung notwendig, die unter Berücksichtigung einzelbetrieblicher Standortfaktoren erfolgen sollte. Faktoren, die in die Abwägung eingehen sollten, sind beispielsweise die regionale Viehdichte, die Besiedlungsdichte und Nachbarschaft, die Landschaftsstruktur, die Bodenqualität, die ökonomischen Bedingungen des Betriebes und seiner Absatzwege und auch die Motivation und Befähigung der Tierhalterin/des Tierhalters für das jeweilige Haltungsverfahren.

Vorgenommen werden sollte also eine einzelbetriebliche und standortabhängige Abwägung zwischen den Zielen der Tiergerechtigkeit und des Umweltschutzes. Hierzu soll der Bewertungsrahmen eine transparente und fundierte Grundlage bilden.

Literatur

Dämmgen, U. (ed.) (2004): Nationaler Inventarbericht 2004 - Berichterstattung unter der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen: Teilbericht für die Quellgruppe Landwirtschaft. Landbauforschung Völkenrode, Sonderheft 260, 279 p.

Döhler, H., Dämmgen, U., Eurich-Menden, B., Osterburg, B., Lüttich, M., Berg, W., Bergschmidt, A., Brunsch, R. (2002): Anpassung der deutschen Methodik zur rechnerischen Emissionsermittlung an internationale Richtlinien sowie Erfassung und Prognose der Ammoniak-Emissionen der deutschen Landwirtschaft und Szenarien zu deren Minderung bis zum Jahre 2010. Abschlussbericht im Auftrag von BMVEL und UBA. UBA-Texte 05/02.

Fraser, D. (2003): Assessing animal welfare at the farm and group level: The interplay of science and values. *Animal Welfare*, 12 (4), 433-443.

Lars Schrader
Institut für Tierschutz und Tierhaltung
Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (FAL)
Dörnbergstraße 25/27
29229 Celle
05141-3846101
lars.schrader@fal.de